



## Fugenbrückenband

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

### Freiwilliges Sicherheitstechnisches Merkblatt für berufsmäßige Verwender

Dieses Produkt ist kein Gemisch oder Stoff nach REACH, sondern ein Artikel. Es besteht daher keine Verpflichtung ein Sicherheitsdatenblatt zu erstellen, da der Artikel nicht als gefährlich eingestuft ist. Um jedoch der Nachfrage unserer Kunden zu entsprechen und die Risikoprävention zu fördern, wurden in Anlehnung an REACH diese Hinweise gegeben.

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Fugenbrückenband

**Andere Bezeichnungen:** Produkt aus Endlosglasfasern

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs / des Gemisches : gewerblich

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : alsecco GmbH  
Kupferstraße 50  
36208 Wildeck  
Telefon : +4936922880  
Telefax : +493692288370  
Email-Adresse : sicherheitsdatenblatt@alsecco.com  
Verantwortliche/ausstellende Person

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer/ Email-Adresse : 0049(0)36922/880 oder 0049(0)36922/88194  
(während der üblichen Geschäftszeiten)  
sicherheitsdatenblatt@alsecco.com

---

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien 67/548/EEG und 1999/45/EG sowie ihrer neuesten Abänderung eingestuft.

- Mechanische Reizung (Juckreiz)
- Kontakt mit Flugstaub (Einatmen)



## Fugenbrückenband

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Endlosglasfaserprodukte (CFGF) sind Artikel im Sinne von REACH (1907/2006/ER). CFGF-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden. Die zu einem Glasfaserstrang zusammengefassten Glasfasern werden mit einer Oberflächenbehandlung (Schlichten) versehen. Der Faden wird entsprechend der späteren Verwendung des Artikels zu einem spezifischen Produkt weiterverarbeitet. Die Schlichte ist ein Chemikaliengemisch, d.h. ein Haftmittel, ein Filmbildner sowie ein Polymerharz/eine Polymeremulsion. Der Anteil der Schlichte liegt gewöhnlich unter 1% und beträgt in einigen spezifischen Fällen bis zu 2,5%. Die Schlichte besteht im Wesentlichen aus hochmolekularen Polymeren, die nicht in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) und auch nicht in den nachfolgenden Ergänzungen (EINECS) als gefährlicher Stoff aufgeführt ist. Bei Glasgittergewebe auf CFGF-Basis wird in einem zweiten Schritt ein Bindemittel hinzugefügt. Das Bindemittel (Mischung von Polymerbeschichtung) stellt gewöhnlich weniger als 20% des Produktgewichtes dar. Die chemische Zusammensetzung von Endlosglasfaser ist für jedes Produkt in den technischen Datenblättern enthalten.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Fasern vorsichtig aus dem Atemwegstrakt bzw. von Haut und Schleimhäuten entfernen.

##### **Nach Einatmen**

Bei einer Reizung der oberen Atemwege: An die frische Luft gehen, wenn die Symptome andauern, einen Arzt aufsuchen.

##### **Nach Hautkontakt**

Im Falle einer Reizung:

Sofort mit Seife und kaltem Wasser abwaschen.

Kein warmes Wasser verwenden, weil dadurch die Hautporen geöffnet werden, so das die Fasern weiter eindringen.

Die betroffenen Bereiche nicht reiben oder kratzen.

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Bei anhaltender Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

##### **Nach Augenkontakt**

Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15 min lang. Falls die Gefahr eines Augenkontaktes besteht, eine Flasche zum Ausspülen der Augen bereithalten, ggf. medizinischen Rat einholen.

##### **Nach Verschlucken**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



## Fugenbrückenband

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

---

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignet:** Wasser, trockene Chemikalien, Schaum und Kohlendioxid

**Ungeeignet:** keine bekannt

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

CFGF-Produkte sind nicht entzündlich, nicht brennbar und unterstützen nicht die Verbrennung. Nur die Schlichte und/oder das Bindemittel sind brennbar und könnten geringe Mengen an gefährlichen Gasen im Falle einer größeren oder andauernden Hitze oder eines Brandes freisetzen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA) und vollständige Brandschutzkleidung bei der Brandbekämpfung tragen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Ein weiteres Auslaufen oder Austreten verhindern, wenn dies auf sichere Weise möglich ist.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Fasern aufnehmen und in ordnungsgemäß beschrifteten Behältern abfüllen.

Trockenes aufnehmen vermeiden.

Den größten Teil des ausgetretenen Produktes in einen Behälter schaufeln.

Ein industrielles Vakuumreinigungsgerät mit Hochleistungsfilter verwenden, um Staub und restliches ausgetretenes Material zu beseitigen.

Nach der Vakuumreinigung mit Wasser abspülen

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

##### Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

##### Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

##### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

##### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

---



## Fugenbrückenband

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Angaben zu den Lagerbedingungen

Das Produkt bis zu Verwendung in der Verpackung lassen, um etwaige Staubbildung auf ein Mindestmaß zu begrenzen. Die Temperatur sollte nicht mehr als 30°C betragen. Die relative Luftfeuchtigkeit sollte zwischen 50 und 75% betragen.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

**Lagerklasse:** Nicht klassifiziert

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Endlosglasfaser sind nicht atembar, doch gewisse mechanische Prozesse können Flugstaub oder -fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Aussetzung von Flugfasern und/oder-staub.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Der Benutzer von CFGF-Produkten muss die nationalen Vorschriften für den Gesundheitsschutz von Arbeitskräften einhalten. Nachstehend sind einige Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz für bestimmte europäische Länder aufgeführt: z.B. Deutschland 3mg/m<sup>3</sup> Atembarer Staub, 4mg/m<sup>3</sup> Gesamtstaub, 0.25 Fasern/ml atembare Fasern.

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten.

Staubauffangsysteme müssen bei Transfervorgängen, Schneid- oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden. Es sollten Vakuum-oder Feuchtaufnahmemethoden angewandt werden.

#### 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

##### Augen- / Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz

##### Hautschutz:

Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose

##### Anderer Hautschutz

Nicht erforderlich

##### Atemschutz

Atemschutz: Bei gelegentlichen Verfahren, bei denen größere Mengen Staub freigesetzt werden, müssen mindestens EEG-zugelassene FP1- oder vorzugsweise FP2- Staubmasken getragen werden. Gemäß den Richtlinien des American National Institute For Occupational Safety And



## Fugenbrückenband

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

Health (NIOSH) und der Mine Safety And Health Administration (MSHA) können beispielsweise Atemschutzgeräte des Typs 3M 8710 oder 3M 9900 verwendet werden.

### Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht erforderlich

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand:	fest
- Farbe :	weiß
Geruch :	geruchslos
Geruchsschwelle :	Entfällt
pH-Wert :	Entfällt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Entfällt
Siedebeginn und Siedebereich :	Entfällt
Flammpunkt :	Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Entfällt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Entfällt
Erweichungspunkt:	> 600°C
Dampfdruck :	Entfällt
Dampfdichte :	Entfällt
relative Dichte (geschmolzenes Glas) :	2.50-2.70 (Wasser=1)
Löslichkeit(en) :	nicht löslich
Verteilungskoeffizient:	Entfällt
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	Entfällt
Zersetzungstemperatur :	Schlichte und Bindemittel von Vliesen beginnen sich bei 200°C zu zersetzen
Viskosität :	Entfällt
explosive Eigenschaften :	Entfällt
oxidierende Eigenschaften :	Entfällt

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Nutzungs- und Lagerungsbedingungen sowie unter normalerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen stabil

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Endlosglasfasern sind stabil und erzeugen niemals gefährliche chemische Reaktionen



## Fugenbrückenband

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt

### 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Unter länger andauernden Verbrennungsbedingungen können durch die Verbrennung der Schlichte außer Wasserdampf und CO<sup>2</sup> auch kleinere Mengen CO und Nox freigesetzt werden.

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Staub und Fasern können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet. Eine mechanische Reizung gilt nicht als gesundheitsgefährdend im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG über Gefahrstoffe. Endlosglasfaser erfordern keine Einstufung als Reizmittel(Xi) gemäß der Europäischen Richtlinie 97/69/EG.

Ein Einatmen kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Expositionen können eine erschwerte Atmung, Sekretstau und Brustenge hervorrufen.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor. Es wird nicht erwartet, dass dieses Material Tieren, Pflanzen oder Fischen schadet.

Glasfasern, Schlichte, Bindemittel, Polymer und Zusätze sind nicht durch das 1987 Montrealer Protokoll (Klasse1 oder Klasse2) als Produkte aufgelistet, die die Ozonschicht zerstört. Diese Listen werden in den Abschnitt VI der Änderung zum Bundesimmissionsschutzgesetz von der amerikanischen Umweltagentur (EPA) eingeschlossen.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Endlosfilament-Glasfaserabfall ist kein gefährlicher Abfall

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

1. Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der Umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen( Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 in der Fassung vom 12. September 1996 (BGBl IS. 1354).
2. Regionale Abfallwirtschaftssatzung saubere Pappen, Holz, Kunststoff und Verpackungen können in speziell für diese Produkte vorgesehen Abfallentsorgungseinheiten entsorgt werden ( d.h. für Recycling oder für Verwendung als Brennstoff

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

-101103 (Europäischer Abfallkatalog EAK)



## Fugenbrückenband

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt ist kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Verordnungen bzw. Vorschriften

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien 99/45/EC, 67/548/EEC und ihrer letzten Abänderung.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Gemäß den EU-Richtlinien sind die Endlosglasfasern in diesem Produkt nicht als karzinogen eingestuft. Endlosglasfasern gehören nicht zum Anwendungsbereich die EU-Richtlinien 67/548/EEC gemäß der Abänderung 97/69/EC, da sie keine Fasern mit willkürlicher Orientierung sind. Das Internationale Krebsforschungszentrum hat im Juni 1987 und im Oktober 2001 Endlosglasfasern als nicht klassifizierbar hinsichtlich der menschlichen Karzinogenität (Gruppe 3) eingestuft. Die Ergebnisse aus Untersuchungen an Menschen sowie an Tieren wurden durch die IARC als unzureichend beurteilt, um Endlosglasfasern als Material mit einer bestätigten, wahrscheinlich oder gar möglichen Krebs erzeugende Wirkung einzustufen.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

Dieses Dokument ist herausgegeben worden, um mit der REACH Regelung übereinzustimmen.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

### REACH und GHS/CLP Information

Die Änderungen der gesetzlichen Vorgaben durch REACH (EG Nr. 1907/2006) und GHS bzw. CLP-Verordnung (EG Nr. 1272/2008) werden wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen umsetzen. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig, gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten, anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren.

Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten



## Fugenbrückenband

Version

Überarbeitet am 19.02.2015

Druckdatum 25.06.2018

angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

Für die Anpassung der Sicherheitsdatenblätter an GHS bzw. CLP-Verordnung gilt bei Gemischen bzw. Zubereitungen eine Übergangsfrist bis 01.06.2015. Wir werden die Anpassung unserer Sicherheitsdatenblätter im Rahmen dieser Übergangsfrist vornehmen sobald uns ausreichende Informationen unserer Vorlieferanten vorliegen.